

Absender:  
Mustermann  
Musterbachstr. 5  
34516 Vöhl **oder** 35104 Lichtenfels

Regierungspräsidium Kassel  
Am Alten Stadtschloss 1  
34117 Kassel

Datum:

## Einwendung

### Einwendung

**Gegen den Antrag der Verbands-Energie-Werk Gesellschaft für Erneuerbare Energien mbH (VEW), Arolser Landstraße 27, 34497 Korbach, Vorhaben: Errichtung und Betrieb von 6 Windkraftanlagen (WKA); davon 4 WKA in der Gemeinde Vöhl, Gemarkung Herzhausen, und 2 WKA in der Stadt Lichtenfels, Gemarkung Fürstenberg; Vorranggebiet KB 85 gemäß Teilregionalplan Energie Nordhessen; Windkraftanlagen des Typs NORDEX- N149 mit Nabenhöhen von 164 m (WKA 2, 4, 5 und 6) in 34516 Vöhl und (WKA 1 und 3) in 35104 Lichtenfels**

Regierungspräsidium Kassel 33.1-53e-621-1.1-Vöhl/Lichtenfels-6 WKA-VEW-Sb

Sehr geehrte Damen und Herren,  
ich erkläre hiermit ausdrücklich, dass ich mich durch die Errichtung und den Betrieb der 6 geplanten Windenergieanlagen der Firma Verbands-Energie-Werk Gesellschaft für Erneuerbare Energien mbH in der Gemarkung Herzhausen und Gemarkung Fürstenberg (Mühlenberg) persönlich betroffen fühle. Bei der Abwägung sind sowohl öffentliche als auch private Belange zu berücksichtigen. Eine Berücksichtigung privater Belange kann ich für mich aus den veröffentlichten Genehmigungsunterlagen nicht erkennen.

Daher erhebe ich nachstehende Einwendungen gegen das oben genannte Projekt der Firma Verbands-Energie-Werk Gesellschaft für Erneuerbare Energien mbH in der Gemarkung Herzhausen und Gemarkung Fürstenberg (Mühlenberg):

**1. Brandschutz:** In dem angrenzenden Wald besteht über längere Trockenzeiträume höchste Waldbrandgefahr. Durch die Errichtung von WKA wird dies weiter verschärft durch mögliche Gondel- bzw. Flügelbrände. Brände entstehen entweder durch den laufenden Betrieb oder auch durch Blitzschlag und verursachen weite Feuerherde, die offensichtlich schwer oder nicht kontrollierbar sein sollen. Wenn eine Brandlöschung laut Handlungsanweisung der Feuerwehren fast unmöglich ist, werden umliegende Ortschaften miterfasst. Direkt am Waldrand gebaute Siedlungen wären somit akut brandgefährdet. Wo bleibt da der Schutz für das menschliche Leben? Die Unversehrtheit des Menschen ist in Deutschland Verfassungsinhalt!! Für den Bau von WKAs liegt kein wirkungsvolles Brand- und Katastrophenschutzkonzept vor. Die Genehmigung des Antrages ist deshalb zu verweigern.

**2. Gesundheit:** Windkraftträder produzieren außer Energie (ca. 40%) auch Infraschall (über 50%). Es gibt mittlerweile bereits ausreichend Forschungsergebnisse, in denen eingeschätzt wird, dass bei einer dauerhaften tieffrequenten Geräuscheinwirkung auf den menschlichen Körper mit gesundheitlichen Folgen (Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Artikel 2, Absatz 2) zu rechnen ist. Die hier angenommenen Entfernungen von 600 und 1000 Metern beruhen auf einer veralteten Normierung und Gesetzgebung, da man heute weiß, dass Infraschall auch noch in 10 Kilometern Entfernung messbar ist. Ich fordere und erwarte deshalb die Versagung der ortsnahen Errichtung der 6 WKA. Es betrifft im Übrigen hier mehr als 20.000 Einwohner.

**3. Immobilien:** Die geplante Errichtung der WKA führt unweigerlich zur Wertminderung von Immobilien in der Nähe (bis zu einem Umkreis von 8 km) derartiger Anlagen. Wir hatten uns entschieden, ein Haus in der Gemeinde zu bauen, um die von uns dringend benötigte Ruhe und Erholung zu erhalten. Darüber hinaus ist die Immobilie auch eine Wertanlage zu unserer Altersvorsorge, die uns durch die Errichtung der WKA zu großen Teilen versagt würde, so dass wir Gefahr laufen, ein Armutsfall zu werden. Welche öffentlichen Gründe stehen dafür, dass wir eine Wertminderung unseres Grundstückes aufgrund der Errichtung von WKA in Kauf nehmen sollen und persönlichen und finanziellen Schaden erleiden? Keine! Deshalb ist die Errichtung zu versagen. Im Fall der Errichtung der WKA durch die Versagung der Würdigung unserer Argumente gegen die Errichtung erwarten wir Schadensersatz durch den Betreiber der geplanten Anlagen.

**4. Naturschutz:** Durch die Errichtung der WKA wird das bestehende Landschaftsbild mit der einmaligen umliegenden Siedlungsstruktur zerstört. Es handelt sich hier um die Zerstörung eines als Erholungswaldes (Naturpark Kellerwald-Edersee), der mit einigen Wanderwegen durchzogen ist. Flora und Fauna werden vernichtet und das ganze ökologische System entwertet. Der Wald (großer und intakter Buchen- und Eichenbestand) wird in seiner Funktion durch die Errichtung massiv beeinträchtigt und verliert seine ökologische Funktion. Die Rückzugsmöglichkeiten für die heimische Tierwelt (Brutgebiet für seltene Greifvögel und Schwarzstorch) werden stark eingeschränkt und gewaltig zerstört. Zum Schutz des Erholungswaldes und der Tierwelt, sowie zur Erhaltung des ökologischen Gleichgewichts ist der Antrag abzulehnen. Die Errichtung steht dem Naturschutzgesetz entgegen!

Mit freundlichen Grüßen  
Max Mustermann